

Stefan Thöni stellt im Namen der Antragskommission den Antrag auf Annahme folgender Statutenänderung.

Begründung

- Die aktuelle Formulierung von Abs. 3 heisst sinngemäss: Falls die Person nicht Mitglied ist, wird die Zertifikatsanfrage bestätigt.
- Beim aktuellen Abs. 2 müssen die drei Notare zusammen zur Post gehen, wenn man den Artikel genau umsetzt.
- Zusätzliche Bestimmung bei Ziffer 3a, denn wenn das Formular (wie aktuell) nur von den Notaren gesendet werden darf, muss die Zertifizierungsstelle ja nicht kontrollieren, ob die Unterschriften drauf sind. Dieser Zusatz wird nötig, wenn die Herkunft des Formulars beliebig ist.

Antrag

Alt

Art. 4 Abstimmungszertifikate

- | | |
|-----|--|
| 1 | [...] |
| 2 | Drei Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans oder Notare müssen die Identität bestätigen und das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle senden. |
| 3 | Die Zertifizierungsstelle prüft ob die Person Mitglied ist und ob Sie allenfalls noch ein gültiges Zertifikat hat. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Zertifikatsanfrage bestätigt. |
| 4-6 | [...] |



neu**Art. 4 Abstimmungszertifikate**

- 1 [...]
- 2 Drei Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans oder Notare müssen die Identität bestätigen. Danach wird das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle gesandt.
- 3 Die Zertifizierungsstelle prüft, dass die Person Mitglied ist und die Identität gemäss Absatz 2 bestätigt ist. Ist dies der Fall, bestätigt sie die Zertifikatsanfrage. Verfügt die Person bereits über ein anderes gültiges Zertifikat verfügt, wird dieses ungültig.
- 4-6 [...]

Übergangsbestimmungen**Art. A Inkrafttreten**

- 1 Diese Änderung tritt am Tage nach der beschliessenden Piratenversammlung in Kraft

